

Niederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.05.2016

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

Geißler Johann, Schmadl Rudolf, Neyer Christian, Fröhlich Daniela, Steinlechner Siegfried, Steinlechner Franz, Farbmacher Sylvia, Schafferer Irmgard, Heumader Hugo.

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.3;
- 4) Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 01.12.2008 - Beschlussfassung;
- 5) Anteilzahlung für Fahrzeugkauf – Bergrettung – Beschlussfassung;
- 6) Ansuchen Feuerwehr – Beschlussfassung;
- 7) Dienstbarkeitsvertrag – Alpinteressentschaft Povers – Beschlussfassung;
- 8) **Bericht und Anträge – Sozial- und Kulturausschuss;**
 - a) Flüchtlingsunterbringung;
- 9) Kohlgrubenweg - Beschlussfassung;
- 10) Aufstockung – Turnhalle – Beschlussfassung;
- 11) **Bericht und Anträge Bauausschuss;**
 - a) Widmungsansuchen - Beschlussfassung;
 - b) Grundverkauf – Gp. 258/12;
 - c) Grundverkauf - Beschlussfassung;
- 12) **Bericht und Antrag technischer Ausschuss:**
 - a) Ankauf eines Spielgerätes
- 13) Kosten - Rechtsberatung - Beschlussfassung;
- 14) Subventionsansuchen - Beschlussfassung;
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen.

2. **Verlesung der Tagesordnung;**

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung. Bei Punkt 9 – Aufstockung Turnhalle gibt es nur einen Bericht – keine Beschlussfassung und bei Punkt 10/b Grundverkauf Gp. 258/12 wird eine Beschlussfassung gemacht.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung einstimmig einverstanden.

3. **Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3;**

Die Niederschrift Nr. 3 wurde durch das lange Wochenende noch nicht von allen Gemeinderäten durchgelesen. Sie werden es in den nächsten Tagen erledigen und im Gemeindeamt zum Unterschreiben vorbeikommen.

Die Niederschrift Nr. 3 wird vom Bürgermeister und 5 Gemeinderäten unterfertigt.

4. **Aufhebung und Neufassung des Beschlusses vom 01.12.2008 - Beschlussfassung;**

Beim Schadenersatz für die Entsorgung von Tierkörpern bei landwirtschaftlichen Schadensfällen gibt es nur den Beschluss aus 2008 in dem ein Selbstbehalt von € 30,-- beschlossen wurde. In den Budgets seit 2011 wurden die Kosten dafür mit Hinblick auf die gesamte Entschädigung budgetiert. Es wurde in den letzten Jahren auch immer die landwirtschaftlichen Schadensfälle zur Gänze ersetzt. Es fehlte nur der dezidierte Beschluss dafür. Durch die Prüfung der BH Innsbruck ist dies aufgefallen. Deshalb schlägt der Bürgermeister vor, den Beschluss von 2008 aufzuheben und neu zu fassen.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, es ist eine Unterstützung für die Landwirte und eine gute Vorsorge, dass die Tierkadaver richtig entsorgt werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 01.12.2008 über die Regelung von landwirtschaftlichen Schadensfällen aufzuheben und beschließt mit sofortiger Wirkung, dass die Kosten für die Entsorgung von verendeten Nutztieren bei Nachweis eines Rechnungsbeleges dem/der geschädigten Landwirt/in zur Gänze zurückerstattet werden.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

5. **Anteilzahlung für Fahrzeugkauf – Bergrettung - Beschlussfassung;**

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen gibt es von Bgm. Franz Schmadl und dem technischen Ausschuss eine einstimmige Empfehlung für die Mitfinanzierung des Bergrettungsfahrzeuges.

Kostenbeiträge der 8 Mitgliedsgemeinden für das Fahrzeug insgesamt € 30.000,--.

Der errechnete Kostenanteil für die Gemeinde Wattenberg ist mit 1.133,04 € absolut vertretbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die errechnete Anteilszahlung von € 1.133,04 aus der Kostenaufschlüsselung der Tiroler Bergrettung für den Kauf eines Bergrettungsfahrzeuges (Mercedes VITO 116 Allrad) zu leisten.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

6. Ansuchen Feuerwehr - Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass im letzten Jahr wegen des Hangrutsches Eggenwald Vorkehrungen zur Ableitung des Wassers oberhalb der Abbruchstelle getroffen werden musste. Es wurden Güllerohre von Privaten und Reserve B-Schläuche der Feuerwehr dazu verwendet. Für diese Schläuche kann im Ernstfall nicht mehr garantiert werden, ob sie dem erforderlichen Druck von 16 bar standhalten. Die richtige Entwässerung wird in den nächsten Monaten von der WLV gebaut, sobald das Geschiebebecken fertig ist.

Bgm. Franz Schmadl verliest das Ansuchen der Feuerwehr für den Neukauf von Schläuchen. Das Angebot der Fa. Rosenbauer liegt vor.

Bgm. Franz Schmadl stellt fest, dass es sich um Kosten 1.519,87 € handelt und diese Investition für die Feuerwehr und ihre Einsätze wichtig ist.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr stattzugeben und 10 Stück – B und 5 Stück – C Schläuche von der Firma Rosenbauer zum Preis von € 1.519,87 nachzukaufen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

7. Dienstbarkeitsvertrag – Alpinteressentschaft Povers-Beschlussfassung;

Durch den Steinschlag beim Wildebenweg war auch die Mountainbikerunde bis heuer unterbrochen. Der Tourismusverband war dadurch nicht bereit für das Jahr 2015 den Wegbeitrag aus dem Mountainbikevertrag zu bezahlen. Es musste eine neue Route gesucht werden. Der Kapiglweg eignet sich für Mountainbiker sehr gut. In den ersten Gesprächen mit dem Vertreter der Bundesforste, deren Besitz zwischen Gemeinde und Povers liegt, und mit der Alminteressentschaft Povers brauchte es viel Überzeugung, weil es auch mit dem Verhalten mancher Mountainbiker Probleme gibt und gab. Nach der Zusage durch die Bundesforste ist es dann auch gelungen, die Poverer davon zu überzeugen, dass eine vertragliche Lösung mehr Versicherungs- und Haftungsschutz bietet, als ein vertragsloser Zustand. Von Seiten der Gemeinde gab es das Angebot den Wegbeitrag, welcher auch im Vorjahr wegen der Umfahrungssituation im Zusammenhang mit dem Hangrutsch nicht eingehoben wurde, zu erlassen. Durch den Wegbeitrag von € 0,22 pro lfm ergibt sich für die Alm eine zusätzliche Einnahme von ca. € 400,-- und die Zahlung aus dem Dienstbarkeitsvertrag wird erlassen. .

Für 2016 wird der Wegbeitrag von € 0,22 für 12.850 lfm vom TVB Region Hall-Wattens bezahlt.

Es werden auch Schilder mit Verhaltensregeln angebracht, die Schilder werden vom TVB bezahlt.

Für die Poversalm wird ein Gatter aufgestellt. Der letzte Wegteil, der den Kapiglweg mit dem Povererweg verbindet, muss für Radfahrer noch ausgebessert werden. Die Bundesforste errichten für den Weg zum Poverer Hochleger einen Schranken, damit gilt dieser Weg als reiner Bringungsweg für die Alm.

Die Kette, die bisher als Wegabspernung dient und eine erhebliche Gefahrenquelle darstellt, wird entfernt.

Die Mountainbikeroute führt somit von der Kohlgrube über den Heu- oder Gratenweg bis Povers und endet über den Bundesforsteweg beim Hanneburger.

Es ist aber auch möglich, diese Mountainbikeroute mit der bisherigen zu erweitern, sollte der Wildebenweg wieder geöffnet werden.

Der Waldaufseher übernimmt die Prüfung über den Zustand (Überwachung) der Route.

Die Alinteressenschaft Povers wollte eine schriftliche Bestätigung für den Erlass des Wegbeitrages. Da es einen Dienstbarkeitsvertrag für einen indexgebundenen Wegbeitrag gibt, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig in dem geregelt ist, dass die Gemeinde der Alinteressenschaft Povers diesen Wegbeitrag erlässt, solange die Mountainbikewegvereinbarung mit dem TVB aufrecht bleibt.

GR Irmgard Schafferer stellt die Route mittels Fotos vor.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt bei Aufrechterhaltung des Übereinkommens zwischen der Alinteressenschaft Povers und dem Tourismusverband Hall – Wattens vom 10.05.2016 bezüglich der Mountainbikeroute 519, erlässt die Gemeinde Wattenberg der Alinteressenschaft Povers den indexgebundenen Wegbeitrag von € 360,-- aus dem Dienstbarkeitsvertrag vom 28.06.2013. Sollte das oben genannte Übereinkommen aufgelöst werden, treten alle Vertragsteile des Dienstbarkeitsvertrages vom 28.06.2013 wieder in Kraft.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

GR Irmgard Schafferer bedankt sich beim Bürgermeister und bei den Poverer Almbauern, dass es gelungen ist diesen Vertrag auszuhandeln und richtet den Appell an alle Mountainbiker, rücksichtsvoll mit dem Weidevieh umzugehen, die Gatter bei den Wegen wieder zu schließen und in einem angemessenen Tempo zu fahren!

8. Bericht und Anträge Sozial- und Kulturausschuss

a) Flüchtlingsunterbringung

GR Christian Neyer berichtet von der Sitzung des Kulturausschusses vom 11.05.2016 zum Thema Flüchtlingsunterbringung.

Im Ausschuss wurde ein Postwurf zur Flüchtlingsunterbringung ausgearbeitet. Dieser wird in der Sitzung vorgelesen.

Von der Gemeinde sollte die 1,5% Quote (10 bis 11 Personen) erfüllt und nach Möglichkeit die Unterbringung angeboten werden. Es ist eine erste Information für die Bevölkerung, dass sie bei einer Aufnahme von Flüchtlingen von Seiten der Gemeinde unterstützt werden.

Auch wird ein Bericht an den Bezirkshauptmann geschickt.

Bgm. Franz Schmadl sagt, es war eine sehr konstruktive Sitzung und weil die Gemeinde kein öffentliches Gebäude hat zur Unterbringung von Flüchtlingen, hofft sie auf Privatpersonen, die eine Wohnung zur Verfügung stellen. Wie diese Unterstützung neben der Hilfe bei der Kontaktherstellung mit dem Tiroler sozialen Diensten und der Diakonie konkret aussieht, hängt von den Problemstellungen ab, die der oder die Betroffenen haben.

GR Christian Neyer hofft auf die Unterstützung der Bevölkerung für Fremdes und Neues und von der Gemeinde wird es situationsbedingte Unterstützungen geben mit Übersetzungen, Schule, Kindergarten, Integration etc. Man versucht gemeinsam ein gutes Ergebnis auszuarbeiten.

9. Kohlgrubenweg – Beschlussfassung;

Am 21.04.2016 gab es eine Begehung des Kohlgrubenweges mit dem Obmann des technischen Ausschusses Siegfried Steinlechner, Johann Geißler, dem Planer Helmut Hirschhuber, Alois Ruetz, Bürgermeister und Vizebürgermeister und den Grundbesitzern Hannelore Mair-Geißler und Junker Alois.

In der letzten Sitzung gab es auch bereits einen Bericht.

Es wurde die Weganlage mit den Anrainern besprochen, inzwischen ist das hydrogeologische Gutachten in der Gemeinde und es wurde den Ausschussobmännern zur Kenntnis gebracht. Eine Beeinflussung der Kohlgrubenquelle durch den Parkplatzbau im hinteren Bereich kann laut Gutachten ausgeschlossen werden.

Auszug aus dem Gutachten:

Nach Fertigstellung des neuen Parkplatzes sollte die Verbreiterung des bergseitigen Forstweges oberhalb des Fassungsgebietes der Kohlgrubenquellen, dauerhaft abgezaunt werden, sodass das Parken von Fahrzeugen und das Ablagern von Holz etc. wirkungsvoll verhindert wird. In Verbindung mit dem neuen Parkplatz wird dadurch eine Verbesserung des Quellschutzes erreicht.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass der öffentliche Parkplatz ca. 15 Abstellplätze hätte und die Autos müssten nicht mehr auf private Flächen abgestellt werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner stellt das Projekt mittels Beamer vor und erklärt:

Alle Jahre wird der obere Holzlagerplatz, der auch als Parkplatz genutzt wird, bei der Hygieneüberprüfung der Wasserversorgungsanlage beanstandet, dieses Problem würde sich durch die Errichtung des neuen Parkplatzes lösen.

Der Kohlgrubenweg wird asphaltiert und der Weiderost etwas nach oben gerückt. Der Weg zum Parkplatz wird ebenfalls asphaltiert. Der Parkplatz selbst wird nicht asphaltiert.

GV Johann Geißler und die Mitglieder der Gemeinderatsliste UNSER WATTENBERG stellen den Antrag, nach Einholung des hydrogeologischen Gutachtens im Bereich der Kohlgrubenquelle für den geplanten neuen Parkplatz, die Einholung eines Hygienegutachtens von Fr. Dr. Jenewein vom Hygieneinstitut. Es ist ein sehr gut ausgearbeitetes Wegprojekt, aber es ist ein sensibles Thema und die Hauptwasserversorgung vom Wattenberg.

Vzbgm. Josef Steinlechner fragt nach der Sinnhaftigkeit und den Beweggründen, dass Gutachten neuerlich einer Prüfung zu unterziehen? Das Projekt wäre abgabereif und es geht hier um die Freigabe zur Verhandlung des Weges. Er sieht die Prüfung durch das Hygieneinstitut als eine zusätzliche Fleißaufgabe für die Gemeinde, die vielleicht den Weg kostet.

GV Rudolf Schmadl will auf Nummer sicher gehen.

GR Irmgard Schafferer verweist auf die umfangreichen Auflagen in dem hydrogeologischen Gutachten, wo wöchentlich Wasserproben zu entnehmen sind, während der Bauarbeiten usw.

Bgm. Franz Schmadl möchte das erstellte Gutachten, das immerhin 3.800,- gekostet hat, nicht in Frage stellen. Es wurde sehr gewissenhaft gemacht. Das Projekt wird wasserrechtlich, naturschutzrechtlich und forstrechtlich verhandelt und alle Stellen sind sehr genau.

Vzbgm. Josef Steinlechner gibt zu bedenken, ob man nicht in der Zwischenzeit um die Bewilligung zur Verhandlung des Straßenbauobjektes ansuchen könnte und parallel dazu das Hygienegutachten einholen wird.

Anfrage von GR Sylvia Farbmacher bezüglich des Antrages, ob es sich um eine Untersuchung oder um eine Stellungnahme handelt?

GV Johann Geißler erklärt, Fr. Dr. Jenewein macht zum hydrogeologischen Gutachten eine Stellungnahme und dies kann parallel vorgenommen werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt das Straßenbauprojekt Kohlgrubenweg bei der Bezirkshauptmannschaft zur Bewilligung einzureichen. Parallel dazu wird das hydrogeologische Gutachten an Fr. Dr. Jenewein zur Stellungnahme übersendet.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

10. Aufstockung Turnhalle;

Am 09.05.2016 fand eine Besprechung mit dem gesamten Gemeinderat statt. Es wurden die seit 2011 ausgearbeiteten Vorschläge und der Zwischenbericht vom Vizebürgermeister vorgestellt. Nach mehreren Gesprächen hat man sich darauf geeinigt, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu verschieben. Es wurde dem Antrag von GV Rudolf Schmadl und den Gemeinderäten der Liste Unser Wattenberg stattgegeben, dass sie noch mehr Zeit für eine Entscheidung brauchen.

Vzbgm. Josef Steinlechner fast in einem kurzen Zwischenbericht den derzeitigen Stand zusammen und stellt das Gesamtprojekt Aufstockung Turnhalle mit Sanierung Feuerwehrhaus mit Fotos vor. 2014 wurde in der Schule umgebaut und es kamen massive Feuchtigkeitsprobleme zutage, der Bodenaufbau ist sehr schlecht, nicht isoliert und muss saniert werden. Das Dachwasser ist auf der oberen Seite des Schulhauses wegen gebrochener Rohre versickert. Dies wurde saniert und richtig abgeleitet. Das WC im unteren Stock muss erneuert werden. Die Dachfenster müssen alle saniert werden, in einer Wohnung wurde bereits getauscht, weil massiver Wassereintritt war. Ebenfalls die Terrasse, welche nachträglich ohne jegliche Abdichtung auf das Dach des Zwischentraktes gestellt wurde – hier ist alles morsch. Die Dämmung beim gesamten Dach über der Turnhalle ist komplett desolat, es gibt keine Dampfbremse, die Decke ist nur an Holzstreben abgehängt und dürrig mit Tellwolle isoliert, welche frei herumliegt. Mehrere Marder haben sich hier einquartiert. Heizungstechnisch eine enorme Energieverschwendung! Das hier Handlungsbedarf gegeben ist, darin ist sich der gesamte Gemeinderat einig.

Vorstellung des neuen Planes – barrierefrei können alle Ebenen erreicht werden – Aufzug erschließt alle Ebenen im Alt- und Neubau. Vom Mitteltrakt entsteht ein direkter Zugang in die Turnhalle mit einem Zuschauerpodest, man müsste nicht mehr durch die Garderoben gehen.

Bgm. Franz Schmadl sagt, es müssen auch noch Räume für die Kinderbetreuung und eine Kinderkrippe eingeplant werden, weil diese in den nächsten Jahren sicher gebraucht werden. Das wird von Land und Bund (15a Mittel) bis 2017 verstärkt gefördert, ebenso die Barrierefreiheit.

Die Wohnungen bleiben im Bestand. Bei der Aufstockung – Veranstaltungsraum und Musikprobelokal – derzeit ist eine Trennwand (Schall-Falt-Wand) die bei Bedarf entfernt werden kann, angedacht. Musikprobelokal mit Aufenthaltsraum und Terrasse. Der jetzige Innenhof würde überdacht und verbaut und daraus ergibt sich ein 2-stöckiges Foyer, wo man beispielsweise ein kleines Buffet aufbauen könnte oder dgl. Als Aufgang dient dann auch eine Fluchtschiele, die bei einer Veranstaltung als Hauptstiege verwendet werden.

Zusätzlich im Projekt eingearbeitet sind der Umbau und die Sanierung des Feuerwehrhauses. Im oberen Stock wäre dann Platz für die Jungfeuerwehr, Kommandoraum, neue WC's, Aufenthaltsraum.

Alles zusammen ein Vorprojekt.

Kosten von ca. € 2.780.000,-, darin nicht enthalten sind der Grund für den Parkplatz, die Bestuhlung und die Kosten für die Kinderbetreuungsräume. Die Kinderbetreuung ist aber auch bei den Einnahmen mit den 15a Mitteln nicht enthalten.

Laut Bgm. Franz Schmadl sollen die Kosten jedenfalls eingehalten werden!

11. Bericht und Anträge – Bauausschuss;

Bgm. Franz Schmadl sagt, das Widmungsansuchen wird zuerst beschlossen, die weiteren Beschlüsse werden nach dem Bericht von GV Rudolf Schmadl erledigt.

GV Rudolf Schmadl ist damit einverstanden.

a) Widmungsansuchen – Beschlussfassung;

Lechner Gerold

Bgm. Franz Schmadl berichtet, bei dieser Widmung handelt es sich um einen Widmungstausch zweier Parzellen. Das Ansuchen von Lechner Gerold wird vorgelesen.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger steht, dass der Eigentümer Lechner Gerold um Widmung des Gst. 220/3 im Ausmaß von ca. 664 m² angesucht hat. Auf Grund der Hangneigung und der geplanten Zufahrt ist es von Vorteil das Grundstück 220/3 zuerst zu verbauen.

Im Gegenzug zur Widmung wird das Grundstück 220/2 im Ausmaß von ca. 650 m² in Freiland rückgewidmet.

Der geplante Neubau entspricht den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben. Dieser Vorgang wurde bereits mit Dipl. Ing. Schönherr von der Raumordnung besprochen, der Tausch ist unproblematisch, es entstehen nur höhere Kosten für den Antragsteller.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 18.05.2016 bis 15.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 220/2	Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011
Teilfläche 220/3	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011	Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Bericht vom Obmann des Bauausschusses GV Rudolf Schmadl

Am 12.05.2016 war die Bauausschusssitzung, anwesend waren der Bauausschuss und Bgm. Franz Schmadl, es wurden 7 Punkte behandelt.

Niederschrift der letzten Ausschusssitzung – Beratung und Beschluss

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dass die Protokolle für die Bauausschusssitzungen vom Obmann des Ausschusses zu führen und in der jeweils nächsten Sitzung dem Ausschuss zur Unterfertigung vorzulegen sind.

Arbeitsweise des Ausschusses – Beratung und Beschluss

Der Obmann schlägt analog zum Technischen Ausschuss ebenfalls vor, dass alle relevanten Informationen über Projekte spätestens 2 Tage nach Einlangen der Information dem Obmann zu melden und in einem Fach im kleinen Sitzungszimmer zur Verfügung zu stellen sind.

Ansuchen Grundkauf Gp. 215/2

Es gibt 2 Interessenten für eine Teilfläche der Gp. 215/2. Es liegt bereits ein Vorschlag vom Ausschuss vor, es müssen aber noch Gespräche mit den Interessenten geführt werden.

Es kann dem Ansuchen der Familie Gstir zugestimmt werden.

Allerdings ist im Vorfeld die Familie Oertel über den Teilverkauf aus der Gp. 215/2 schriftlich zu informieren. Der Grundpreis beträgt pro m² € 115,-- und sämtliche Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Ansuchen Grundkauf Gp. 258/12

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vergabe der Gp. 258/12 an Herrn Neyer Christian durch den Bodenbeschaffungsfonds zuzustimmen.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Aufstockung Turnhalle – Grundsatzentscheidung bis zur Juni Sitzung

Einfahrtssituation Feuerwehrrhalle

Fahrbahnschäden Maurach

Es war eine sehr konstruktive Sitzung und es werden noch folgende Beschlüsse gefasst.

b) Grundverkauf – Gp. 258/12 – Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gp. 258/12 durch den Tiroler Bodenfond an Christian Neyer verkauft werden kann.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit(Neyer Christian)

c) Grundverkauf – Gp. 215/2 – Beschlussfassung;

Es gab bereits Vorgespräche mit der Familie Gstir. Bezüglich der Zufahrt gab es auch Gespräche mit der Familie Oertel, dazu gäbe es die Möglichkeit eine Grundfläche zu tauschen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses einen Grundteilverkauf aus der Gp. 215/2 an Nikolaus Gstir. Der Grundpreis beträgt € 115,-- /pro m². Sämtliche Nebenkosten trägt der Käufer. Im Vorfeld ist die Familie Oertel über den Teilverkauf aus der Gp. 215/2 zu informieren.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Bgm. Franz Schmadl sagt noch zur Protokollführung der Ausschusssitzungen: es gab keinen einstimmigen Beschluss, sondern eine Abstimmung 3:2. Das Protokoll soll von einer Gemeindebediensteten geführt werden. Der jeweilige Obmann soll die Sitzung leiten und nicht das Protokoll schreiben. Die Ausschussobmänner/frauen sind zu 100% von der Liste Unser Wattenberg besetzt und deshalb hat der Bürgermeister die Bedenken, dass die Ausschusssitzungen dann Fraktionssitzungen werden.

GV Rudolf Schmadl erklärt, es ist kein Misstrauen gegen die Gemeindesekretärin, sondern nur eine Kostenersparnis und für den Obmann kaum ein Mehraufwand, es wurde auch bereits zu diesem Thema diskutiert.

Vzbgm. Josef Steinlechner ist absolut nicht damit einverstanden, dass der Obmann die Niederschrift schreibt, diese gehört in der Gemeinde aufbewahrt und die Niederschrift soll immer vor Ort sein. Darüber muss noch gesprochen werden. Im Gemeinderat und im Vorstand ist ein Schriftführer dabei, wieso nicht in den Ausschüssen? Es gibt für ihn keine plausible Erklärung. Von seiner Seite aus wird kein Protokoll unterschrieben.

GV Johann Geißler sagt, der Obmann des Ausschusses ist für das Protokoll zuständig. Ausschuss Protokolle sollen nicht vom Bürgermeister überarbeitet werden.

GR Christian Neyer fragt seine Mitglieder des Kulturausschusses, ob er in seinen zwei Protokollen etwas geschrieben hat, was nicht gemeinsam besprochen wurde? Dies wird nicht widerlegt.

GR Irmgard Schaffner erklärt, sie wäre froh wenn sie die Protokolle nicht selbst schreiben müsste. Von Seiten der Gemeinde sind die Kosten, die dadurch entstehen nie beanstandet worden.

GR Daniela Fröhlich meint, sie wird das Protokoll im Prüfungsausschuss nicht selber schreiben und das Misstrauen sollte vom Gemeinderat herausgenommen werden.

Über dieses Thema wird in den Ausschüssen weiter diskutiert.

12. Bericht und Antrag technischer Ausschuss;

GR Siegfried Steinlechner berichtet von der 2. Sitzung des technischen Ausschusses am 12.05.2016.

Anwesend waren der technische Ausschuss und Bgm. Franz Schmadl.

Zu Pkt. 3 Niederschrift der letzten Sitzung – Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dass die Protokolle für die technische Ausschusssitzung vom Obmann des technischen Ausschusses zu führen und in der

jeweils nächsten Sitzung dem Ausschuss zur Unterfertigung vorzulegen sind. Weiters hat sich der Ausschuss darauf geeinigt, dass alle Informationen, Dokumente, Unterlagen, Angebote, Pläne usw. die im Zuständigkeitsbereich des technischen Ausschusses liegen bzw. an den Obmann des technischen Ausschusses adressiert sind, spätestens 2 Tage nach Einlangen der Information mit dem Posteingangsstempel versehen und in ein bereitgestelltes Ablagefach deponiert werden bzw. dem Obmann des technischen Ausschusses übergeben werden.

Zu Pkt. 4 Ankauf einer Federwippe – Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschuss berät und beschließt einstimmig den Ankauf von 1 Stk. Doppelfederwippe Grashüpfer zum Preis von 1.058,38 €. Die Doppelfederwippe wird vom Gemeindearbeiter beim Spielplatz-Birchach aufgestellt.

Weiters berät und beschließt der Ausschuss, die hinter dem Gemeindeamt lagernde gelbe Rutsche mit einem Reparatursatz zum Preis von 121,75 € zu sanieren und ebenfalls beim Spielplatz-Birchach aufzustellen. Die Reparaturarbeiten und das Aufstellen der Rutsche werden vom Gemeindearbeiter erledigt.

Die einstimmige Empfehlung des Ausschusses lautet:

Ankauf von 1 Stk. Doppelfederwippe Grashüpfer. Kosten: 1.058,38 €

Ankauf von 1 Stk. Reparatursatz für Rutschen von der Fa. AGROPAC

Kosten: 121,75 €

Die Montage der Doppelfederwippe und die Reparaturarbeiten, sowie Montage der Rutsche beim Spielplatz-Birchach werden vom Gemeindearbeiter erledigt.

Auftragsvergabe und Koordination erfolgt über den Bürgermeister.

Zu Pkt. 5 Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Ausschuss, dass das Gutachten bezüglich des Parkplatzes beim Trinkwasserbehälter der Gemeinde fertiggestellt ist. Lt. Bgm. Schmadl können bis zu 15 Parkplätze errichtet werden.

Zur Reparatur der Straße Abzweigung Maurach – Bereich Brettbach-Landesstraße gibt es keine Lösung mit der Landesstraßenverwaltung, da diese keine Einfahrten mehr saniert. Lt. Bgm. Schmadl muss man eine Lösung z.B. mit dem Güterwegebau suchen.

a) Ankauf eines Spielgerätes – Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 1 Stk. Doppelfederwippe

Grashüpfer und des Erdankers. Kosten: 1.058,38 €

und Ankauf von 1 Stk. Reparatursatz für Rutschen von der Fa. AGROPAC.

Kosten: 121,75 €

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

13. Kosten – Rechtsberatung – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl hat bereits in der letzten Sitzung darüber berichtet. Wegen Befangenheit kam damals kein Beschluss zustande.

Bgm. Franz Schmadl hat als Behörde die Anträge für die Nachbewilligung von zwei Freizeitwohnsitzen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens und im Sinne der Antragsteller positiv genehmigt.

Durch die Anzeige gegen ihn als Bürgermeister und nicht als Privatperson wurde strafrechtlich über die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt. In diesem Verfahren hat er sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Der Rechtsanwalt musste sich in diesem Verfahren auch mit dem verwaltungsrechtlichen Teil mit der Abteilung Raumordnung auseinandersetzen. Die Kosten dafür wurden nicht, so wie im strafrechtlichen Teil durch die Einstellung des Verfahrens von der Versicherung übernommen, sondern sind noch offen.

Diese Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden, weil auch Kosten eines Bausachverständigen, der z.B. im Zuge eines Konfliktes in einem Bauverfahren beigezogen wird und Fachstellungnahmen schreibt, für die der Bürgermeister als Behörde nicht ausgebildet ist. Diese Kosten werden in jedem Fall an die Gemeinde verrechnet.

Die Kosten aus dem verwaltungsrechtlichen Verfahren wurden lt. Bürgermeister von € 3.362,-- auf € 2.400,-- reduziert. Die Organhaftpflichtversicherung ist nicht bereit diese Kosten zu übernehmen, weil kein Schaden an Dritte entstanden ist und daher stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, um Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde.

Bgm. Franz Schmadl, Vzbgm. Josef Steinlechner und GR Hugo Heumader erklären sich für befangen.

Die drei Ersatzgemeinderäte/Innen Daniel Pittl, Lukas Gstir und Bachmann Christine sind anwesend.

Entschuldigt haben sich Bachler Christine und Brugger Manuela.

Da es sich um neue Ersatzmitglieder und um eine neue Gemeinderatsperiode handelt, sind die Ersatzmitglieder anzugeloben. Der Gelöbnistext wird vom Bürgermeister vorgelesen und die Ersatzgemeinderäte/Innen bestätigen das Gelöbnis mit dem Satz „Ich gelobe“.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es im Vorfeld ein Gespräch mit GV Johann Geißler gab. Von seiner Liste wurde nicht verstanden, warum der Bürgermeister nicht im Vorstand gesagt hat, dass er sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lässt.

Durch den Umstand, dass der Bürgermeister strafrechtlich verfolgt wurde, habe er es als selbstverständlich angenommen, dass er sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lässt.

Der Beschlusstext soll vom Vorsitzenden – dieser wäre der älteste Gemeindevorstand Johann Geißler, vorgelesen werden. Der Bürgermeister macht den Hinweis, dass er als damaliger Beschwerdeführer auch befangen ist. Wie das zu bewerten ist, soll der Gemeinderat entscheiden.

GV Johann Geißler erklärt sich befangen und übergibt den Vorsitz an den nächstältesten Gemeindevorstand Rudolf Schmadl.

GR Siegfried Steinlechner fragt, ob er auch befangen sei und erklärt sich für befangen.

GV Rudolf Schmadl verliest den Beschlusstext:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten von 2.400 € für die Rechtsberatung in einen beruflich veranlassten verwaltungsrechtlichen Verfahren.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

**2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit
(Johann Geißler, Siegfried Steinlechner)**

3 Stimmenthaltungen

GR Daniela Fröhlich enthält sich der Stimme, weil sie das ganze Theater nicht mitmacht.

GR Christian Neyer enthält sich der Stimme, weil auf Grund des theatralischen Geschehens in dieser Sitzung, er nicht mehr zustimmen kann.

GR Irmgard Schafferer erklärt, wenn es laut TGO ablaufen soll, dann muss man es so machen.

GV Rudolf Schmadl enthält sich auch der Stimme auf Grund der Art der Beschlussfassung.

Bgm. Franz Schmadl möchte noch festhalten, er hat im Vorfeld die Ersatzleute eingeladen, damit bei dieser Sitzung alles seine Richtigkeit hat.

Auch Vzbgm. Josef Steinlechner stellt fest, dass bei der letzten Sitzung die Befangenheit von der Liste Unser Wattenberg gekommen ist und man möchte nicht zweimal einen ungültigen Beschluss fassen.

GV Rudolf Schmadl erklärt, er hat nicht die Befangenheit festgestellt, sondern nur gefragt, ob der Bürgermeister befangen ist. Heute wurde der Vorschlag gemacht, nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

14. Subventionsansuchen – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl sagt, in Zukunft werden die Subventionsansuchen im Kulturausschuss vorbesprochen und dann im Gemeinderat beschlossen.

Neue Mittelschule Wattens – Ansuchen für die Sport- und Kulturwoche der 2. Klassen
3 Schüler von Wattenberg werden daran teilnehmen.

Es wird der Betrag von € 26,-- pro Kind überwiesen.

Ansuchen für die Fahrradaktion von MIVA
Spende von € 25,--

Kosten für die Ohrmarken der AMA werden von der Gemeinde übernommen.

Beschlusstext:

**Der Gemeinderat beschließt die Sport- und Kulturwoche der Wattenberger Kinder in der NMS Wattens mit jeweils € 26,-- pro Kind zu unterstützen.
Die Fahrradaktion der MIVA wird mit € 25,-- unterstützt.
Die Gemeinde Wattenberg übernimmt die Kosten für die Ohrenmarken lt. Abrechnung der AMA für 2016.**

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Bgm. Franz Schmadl teilt mit, die Abrechnung für das Regiotax vom Finanzamt Innsbruck ist für das Schuljahr 2015/2016 sehr gut ausgefallen, eine Einnahmen-überschreitung.

b) GR Irmgard Schafferer berichtet vom Besuch des Klärwerkes in Fritzens. Es war eine sehr interessante Veranstaltung für alle Teilnehmer.

c) Vzbgm. Josef Steinlechner bedankt sich beim Bürgermeister für die sehr gute Arbeit bei der Abrechnung für das Regiotax. Es ist eine sehr aufwendige Arbeit die ganzen Wageneinsatzpläne zusammenzustellen und diese werden vom Bürgermeister erledigt. Vom Finanzamt werden sie sehr genau geprüft, bevor die für heuer so positive Auszahlung erfolgt.

d) Bgm. Franz Schmadl teilt noch mit, für die Brandstiftung auf der Wazalpe wurde laut Landeskriminalamt Tirol eine Belohnung ausgesetzt. Das Schreiben wird in den Anschlagtafeln kundgemacht und in die Gemeinde Homepage gestellt.

Am 6. August 2016 findet der heurige Gemeindeausflug mit den Bediensteten und dem Gemeinderat statt. Besichtigung Alpinarium Galtür

Die Einweihung der Verbauung Innerer Eggenwald wird auf Anfang Juli 2016 verschoben. Geplant ist ein Festakt mit anschließend Essen im Gasthaus Hanneburger.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Die Schriftführerin:
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:
Franz Schmadl